

Vorlage Nr. 17/0087

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	20.03.2017	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Projekt Neubau Heisenberg-Gymnasium

a) Bericht der Verwaltung

b) Antrag der Ratsfraktion Die Linke vom 25.01.2017 nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

a) Bericht der Verwaltung

Im Oktober 2013 sind im Zuge der Umsetzung des Brandschutz-Konzeptes am Heisenberg-Gymnasium Sofortmaßnahmen zur Optimierung des Brandschutzes eingeleitet worden.

Durch die Sofortmaßnahmen ist das Restrisiko soweit minimiert worden, dass gegen den Schulbetrieb in seinem jetzigen Bauzustand zumindest befristet keine brandschutztechnischen Bedenken bestanden. Im Brandschutzgutachten wird abschließend ausgeführt, dass in jedem Fall die weitere Umsetzung der brandschutztechnischen Sanierung konsequent unter Berücksichtigung des Schulbetriebes fortzuführen ist.

Zur Sicherstellung der schulischen Versorgung in Gladbeck hat das Amt für Bildung und Erziehung und auch extern ein beauftragter Gutachter die Schülerzahlentwicklung geprüft. Auch das von der Stadt Gladbeck in Auftrag gegebenen Gutachten weist aufgrund der Auswertung der Gladbecker Schullandschaft und den prognostizierten Schülerzahlen den

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Bedarf für ein drittes Gymnasium aus. Das Ergebnis der gutachterlichen Untersuchung wurde dem Schulausschuss in seiner Sitzung am 17.11.2014 vorgestellt.

Im weiteren Verlauf der Voruntersuchungen ist das Architekturbüro Farwick + Grote mit der Erstellung des Kostenrahmens sowohl für die Sanierung des bestehenden Gebäudes als auch für einen Neubau beauftragt worden. Unter Berücksichtigung der Besonderheit des Bauwerks, das im sogenannten Brockhouse-System errichtet wurde, zeigt der Vergleich des Ist- und des Sollzustands erhebliche Mängel auf, die zu einer Generalsanierung führen müssen. Gleichmaßen müssen zusätzlich auch Voraussetzungen für einen zeitgemäßen Unterricht geschaffen werden, wie z.B. für die Übermittagsbetreuung der Bau einer Mensa. Die Vorstellung der baufachlichen Bewertung des Gebäudes durch das Architekturbüro Farwick + Grote erfolgte in der Sitzung des Schulausschusses am 26.01.2015.

Mit der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der zuvor skizzierten Realisierungskonzepte ist die Ernst & Young Real Estate GmbH (EY) beauftragt worden. Insgesamt wurden 3 Realisierungsvarianten über einen Betrachtungszeitraum von 25 Jahren miteinander verglichen:

- Kernsanierung des bestehenden Heisenberg-Gymnasiums
- Neubau auf dem gleichen Standort
- Neubau auf dem Nachbargrundstück (Kunstrasenplatz)

Im Ergebnis sind der Abriss des bestehenden Gebäudes und der Neubau auf vorhandenem Grundstück die wirtschaftlichere Lösung. Hierüber hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 26.03.2015 entschieden und beschlossen.

Die durchgeführte Wirtschaftlichkeitsberechnung um Beschaffungs- und Finanzierungsmodelle stellt im Ergebnis fest, dass der Neubau des Heisenberg-Gymnasiums Gladbeck als PPP-Modell mit städtischen Teilleistungen und Eigenfinanzierung umgesetzt werden soll. Zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 17.09.2015 wurden die Leistungen für die wirtschaftlich-technische Beratung vergeben an

DKC Kommunalberatung GmbH/iwb Ingenieure,

für die juristischen Beratung an

Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB.

In verschiedenen Projektgruppensitzungen und ergänzenden Workshops wurde das Vergabeverfahren zur Umsetzung des Projektes vorbereitet und die nach dem neuen Vergaberecht erforderlichen Ausschreibungsunterlagen fertiggestellt. Das Beraterteam wird über den aktuellen Sachstand und den weiteren Verlauf im Verfahren berichten.

A) Antrag der Ratsfraktion Die Linke vom 25.01.2017 nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck

Der Antrag vom 25.01.2017 ist als Anlage beigefügt. Zu den Fragen wird die Verwaltung in der Sitzung Stellung nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

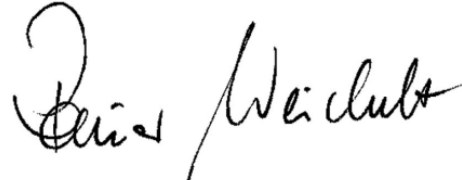
Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Der Bürgermeister
i.V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: